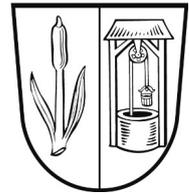


Gemeinde Karlsfeld



Lfd.-Nr. Gemeinde	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer öffentlichen E-Ladesäule in der Gemeinde Karlsfeld

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen und per E-Mail zurücksenden an

Gemeinde Karlsfeld
Gartenstraße 7
85757 Karlsfeld
E-Mail: e-ladesaeule@karlsfeld.de

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer E-Ladesäule im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Karlsfeld im Rahmen eines Gestattungsvertrages mit Sondernutzungserlaubnis gemäß Art. 18 BayStrWG.

Angaben zum Betreiber/ Ladepunktbetreibendes Unternehmen

Name des Betreibers/ Ladepunktbetreibenden Unternehmens	<input type="text"/>
vertreten durch	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Angaben zum Standort

Straße (Höhe der Hausnummer)	<input type="text"/>
Flurstück-Nr.	<input type="text"/> Gemarkung Karlsfeld
<input type="checkbox"/>	Lageplan mit eingezeichnetem Standort sowie den notwendigen Bestandteilen ist dem Antrag beigelegt (E-Ladesäule, Stellplätze, Anfahrtschutz, etc.)

Angaben zur E-Ladesäule

Anzahl der Ladepunkte (max. 2 je E-Ladesäule)						
Ladeleistung pro Ladepunkt in kW						
Maße in cm	Breite	<input type="text"/>	Höhe	<input type="text"/>	Tiefe	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Technisches Produktdatenblatt ist dem Antrag beigelegt					

Hiermit erkläre ich, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Genehmigungsverfahren führen können.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der/s Antragsstellenden

Hinweise

Die Standorte für die E-Ladesäulen können von den Betreibern im Einklang mit den Standortkriterien (gemäß Anlage 1 der Richtlinie) und unter Beachtung bestehender oder im Bearbeitungsprozess befindlicher Lade-Zonen frei gewählt werden.

Die Vergabe der Standorte erfolgt nach dem Prioritätsprinzip. Die Prüfung der Anträge findet nach deren zeitlichen Eingang der vollständigen und genehmigungsfähigen Unterlagen statt (Datum und Uhrzeit des digitalen Erhalts).

Für jede E-Ladesäule/Standort muss ein einzelner Antrag erfolgen.

Vom Ordnungsamt der Gemeinde Karlsfeld wird eine verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) erlassen, die vom Betreiber vollzogen werden muss. In der VAO ist die Beschilderung und Markierung der E-Ladesäulen festgelegt. Die Kosten für Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung sowie für eine etwaige Wiederentfernung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Markierungen trägt der Betreiber.

Fragen zum Antrag sowie zum Genehmigungsverfahren können per E-Mail an

e-ladesaeule@karlsfeld.de gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine E-Mail einschließlich Anhängen nicht größer als 25 MB sein darf.